

Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU
Wirtschaftszeitung des



BERLINER GÄRTNER-BORSE
Deutschen Gartenbaues

Deutsche Gartenbauzeitung für den Sudetengau
Amtliche Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand und Mitteilungsblatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Hauptschriftleitung: Berlin-Charlottenburg 4, Schlüterstraße 28/29, Fernruf 2142/08. Verlag: Gärtnerei-Verlagsgesellschaft Dr. Walter Lang K.-G., Berlin SW 68, Kochstraße 22, Fernruf 176416. Postcheckkonto: Berlin 6708. Anzeigenpreis: 46 mm breite Millimeterzeile 17 Pfg., Textanzeigen mm-Preis 50 Pfg. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 v. 1. August 1937 gültig. Anzeigenannahmeschluss: Dienstag früh. Anzeigenannahme: Frankfurt (Oder), Oderstr. 21, Fernr. 2721. Postcheckk.: Berlin 68011, Erfüllungsort Frankfurt (O). Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr: Ausgabe A monatlich RM 1.—, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährlich RM 0.75 zuzüglich Postbestellgebühr.

Postverlagsort Frankfurt/Oder · Ausgabe B Berlin, Freitag, 26. April 1940 57. Jahrgang — Nummer 17

Politische Streiflichter

Eine vernichtende Bilanz

Die Westmächte versuchen immer noch durch verweilte Bemühungen, die deutschen Stellungen in Norwegen zu erschüttern. Die immer wieder vorgetragenen Angriffe werden aber in Zukunft zu wenig Erfolg haben wie bisher. Dafür aber beweist der Einzug der Alliierten in diesem Kampf um Norwegen, wie gefährlich für die Stellung Englands die deutsche Kraft über Norwegen angesehen wird. Bedeutend ist schon eine Niederlage für die englische Flotte, daß Deutschland überhaupt diese militärische Aktion im Norden durchsetzen konnte, so haben die bisher vergangenen vierzehn Tage England so starke Verluste an Kampfeinheiten gebracht, daß dieser Vorgang nicht ohne besondere Einwirkung auf den weiteren Verlauf des Krieges sein wird. Bis zum 21. April abends hatte England verloren: 4 Schlachtschiffe, 2 Schlachtschiffe, 1 Flugzeugträger, 4 schwere Kreuzer, 10 Kreuzer, 12 Zerstörer, 18 U-Boote, 15 Transporter und 21 Flugzeuge. Bei den U-Booten und Flugzeugen handelte es sich in jedem Fall um Totalverluste. Von den übrigen Einheiten sind mindestens 60 v. D. verzerst oder sonst teilsweise vernichtet. Die restlichen Einheiten fallen für Monate, wenn nicht für Jahre für die weitere Kriegsführung aus. Seit dem 21. April aber sind durch Einheiten der deutschen Luftwaffe wiederum mehrere englische Kreuzer, U-Boote und Transporter zerstört worden. Die entsetzlichen Verluste der englischen Landtruppen durch Bombenangriffe und die Beschlagnahme mehrerer englischer Transporter durch deutsche Truppen veranlassen die Alliierten, das Bild der englischen Verluste fürwahr, das sie für Herrn Churchill eine traurige Bilanz, kein Wunder, daß man die Welt mit nervösen Ängstlichkeiten überdeckt, um diese Niederlagen zu vertuschen. Dieser Churchill macht allerdings einen Fehler, der die Welt furchtbar macht: Er räumt nämlich seine Ängstlichkeiten nicht auf, sondern er sagt, es kommt es vor, daß oftmals die eine Weisung das Gegenteil der anderen herausbringt. So werden diese Weisungen den westlichen Demokratien wenig helfen.

Wohlfahrt und Wille

Ein Volk der Arbeit, das waren wir Deutschen schon immer über die Jahrhunderte hinweg. Ein Volk in Waffen aber sind wir erst jetzt geworden, in einer Zeit harter Verstandigkeit und entschlossenen politischen Handelns. Früher hat der Deutsche über seine Arbeit die Welt vergessen. So verlor er seinen Lebensraum und zuletzt sogar sein Lebensrecht. Aus der Not jener Jahre aber erwachte der Wille zur politischen Tat. Auch die Arbeit hörte auf, Selbstzweck zu sein oder persönliche Fortentwicklung. Sie wurde ebenso zum Sinnbild unserer neuen altväterlichen Lebensauffassung wie die Waffe, die das nationalsozialistische Deutschland zum Schutz des Landes und zum Schutz seiner Menschen schuf. Wenn heute das deutsche Volk das Recht der Arbeit unter dem Gesetz des Krieges begehrt, dann wird es nicht den politischen Willen unserer Arbeit mehr denn je begehrt. Wenn ein Volk sich im Lebenskampf behaupten will, so muß es in zwei Dingen unerschütterlich sein: in seiner Arbeit und in seinen Waffen! Wille und Schwert werden so zu hervorragenden Sinnbildern jener Aufgaben, die uns das Schicksal heute gestellt hat: Arbeit und Schwert — Heimat und Front! Einmal hat uns der Gegner besiegt, weil er beides zu trennen vermochte. Die nationalsozialistische Schicksalsgemeinschaft aber wird die Arbeit und die Waffe zu einer härteren Einheit schmieden, die seines Gegners Tüchtigkeit zu brechen vermag und die uns sichere Gewähr eines hohen Sieges ist!

Der Ruf an das soziale Bewusstsein

Mit einem beispiellosen Erfolg konnte das erste Kriegswinterhilfswerk des deutschen Volkes abgeschlossen werden. Trotz der unermesslichen Opfer, die trotz mangelnder Verbrauchbeschränkungen durch das Gelantkommen des ersten Kriegs-WDZ über 600 Millionen RM, und trotz der gegenüber dem letzten Friedens-WDZ, eine weitere Vergrößerung um 20 Millionen RM. Das deutsche Volk hat im Rahmen der bisher durchgeführten Aktionen des WDZ, über 8 Milliarden RM für die soziale Betreuung gespendet. Ein überaus bemerkenswertes Dokument unserer sozialen Gemeinschaft und des lebendigen Bewusstseins der auf unserer Weltanschauung begründeten sozialen Verpflichtung ist schließlich nunmehr die nationalsozialistische Bewegung brachte nichts anderes geleistet zu haben, sie würde doch vor der Weltgeschichte bestehen. Wäre nicht den platonischen Hymnen und Kriegshörnern in London und Paris die Schamrote ins Gesicht setzen angesichts dieser Leistungen der Deutschen und angesichts des sozialen Glanzes, das auch heute noch Millionen Menschen des englischen und französischen Imperiums marriert? Aber selbst einer edelmütigen Scham ist dieses christliche und heutzutage Gefühl nicht mehr fähig. Wir sind uns aber einig in dem Bewußtsein, daß allein diese soziale Leistung der deutschen Menschen schon eine höhere Garantie unseres endlichen Sieges ist. Was könnte vor der Geschichte mehr bedeuten denn eine solche opferwillige Bereitschaft und selbstlose Eingabe an politische Pflichten? Darum wird auch der Ruf des Führers zum Kriegshilfswerk für das deutsche Volk heute den gleichen Optimismus und die gleiche Einsatzbereitschaft aller Deutschen zur Folge haben. Ist es schon selbstverständliche Pflicht eines Mannes und unabhängig denkenden Volksgenossen, den Minderbemittelten, die in Not geratenen Volksgenossen zu helfen, wieviel eher muß und dann die Hilfe begehren, unseren verwundeten Soldaten Freund und Helfer zu sein. Keiner kann sich ausschließen, wenn das rote Kreuz als Hilfsmittel, wachendes Symbol der Selbstopferung vor ihm steht. Da ist uns allen ein Ziel gegeben, das die enge Verbundenheit und die entschlossene Kameradschaft von Front und Heimat am liebsten und eifrigsten beweisen muß.

Eine Frage, die für die Zukunft zu klären ist

Warum sind Schnittblumen stärker begehrt?

In Nr. 14 der „Gartenbauwirtschaft“ hat sich D. Schlöndorff zu dieser Frage geäußert, nachdem er zuvor bei der Darstellung der Marktentwicklung auf dem Gebiet der Pflanzen darauf hinwies, daß die anlässlich der Reichsgartenschau in Stuttgart veröffentlichten Aufzeichnungen des Kölner Blumen-Großmarktes einen Gesamtumsatz an Schnittblumen von 74 % und an Topfpflanzen von 26 % erkennen lassen.

Schlöndorff nennt eine Reihe von Ursachen für diese Entwicklung, die sicherlich sehr beachtlich sind. Wenn ich trotzdem auf diese Frage zurückkomme, so deshalb, weil sie für die deutschen Blumen- und Pflanzengärtner von größter Wichtigkeit ist. Wir dürfen uns nicht dadurch täuschen lassen, daß zur Zeit Topfpflanzen begehrt sind, weil der Bedarf an Schnittblumen schon seit Winterbeginn nicht mehr in vollem Umfang gedeckt werden kann. Der guten Abgang der Topfpflanzen verdanken wir also dem Mangel an Schnittblumen.

Bei all den Dingen, die für die Lebenshaltung nicht unbedingt notwendig sind, spielt die Gewöhnung eine bedeutende Rolle. Ich habe wiederholt schon darauf hingewiesen, daß die Freude an Blumen, sei es im Garten oder in den Wohn- oder Arbeitsräumen, bedeutend zugenommen hat. Wir sind jetzt an Blumen so gewöhnt, daß wir ihre Verknappung als unerfreuliche Erscheinung empfinden. Wenn nun die Gründe, die Schlöndorff schon in seinem Aufsatz erwähnte, dahin führen sollten, daß die Schnittblumen immer mehr die Topfpflanze verdrängt, so werden sich die Verbraucher auch hieran gewöhnen. Zur Zeit ist es für die deutschen Blumen- und Pflanzengärtner geradezu günstig, daß Schnittblumen lieber gekauft werden als Topfpflanzen. Wie aber, wenn sich einmal die Konkurrenz des Auslandes wieder bemerkbar machen sollte?

Es könnten doch Umstände eintreten, die uns zwingen, von einem Nachbarland die Blumenerzeugung

in viel größerem Umfang abzunehmen als je zuvor. Aber wenn auch das nicht der Fall ist, sondern nur die devisenwirtschaftlichen Gründe für die verminderte Blumeneinfuhr in Fortfall kommen, dann wird die Einfuhr von Schnittblumen sicherlich so stark zunehmen, daß der deutsche Erzeuger schwer zu kämpfen hat, um einen auskömmlichen Preis zu erzielen. Erwähnen wir uns, wie es zur Zeit der mehr oder weniger ungenutzten Einfuhr von Blumen aus dem Ausland war. Nicht die Einfuhr von Topfpflanzen verurteilte uns, sondern lediglich die von Schnittblumen. So wird es wieder sein, wenn einmal aus irgendwelchen Gründen eine stark vermehrte Schnittblumeneinfuhr notwendig wird. Wenn sich nämlich die deutschen Blumen- und Pflanzengärtner stark auf die Erzeugung von Schnittblumen umgestellt haben und bei der Bevölkerung durch starke Gewöhnung an die Schnittblumen die Duldung von Zimmerpflanzen in Vergessenheit gerät, so dürfte es sehr schwer sein, den Verbrauch von Topfpflanzen wieder zu heben. Darauf ergibt sich, daß wir ein Interesse an der Erhaltung der Zimmerpflanzenpreise als schöne Lieblinge haben.

Von den Gründen, die Schlöndorff dafür anführte, daß Schnittblumen stärker begehrt werden als Topfpflanzen, scheint mir in diesem Zusammenhang besonders wichtig, der Hinweis auf die geringe Haltbarkeit der Pflanzen in Wohn- und Arbeitsräumen. Es hängt das einerseits mit den ungünstigeren gewöhnlichen Wachstumsbedingungen in den Räumen zusammen. Es wird deshalb nach wie vor, trotz des bisher so geringen Erfolges, unser Bestreben sein müssen, dahin zu wirken, daß beim Wohnungsbau auf die Möglichkeit der zweckmäßigen Unterbringung von Zimmerpflanzen mehr Rücksicht genommen wird. Vor allem muß immer wieder betont werden, daß dadurch die Erstellung der Wohnungen nicht nennenswert verteuert wird. Doch nicht nur die Ein-

richtung der Wohnräume ist schuld, daß sich die Pflanzen schlechter halten, sondern auch die Beschaffenheit der Pflanzen selbst. Man braucht nur einmal auf das Land zu gehen, um festzustellen, wieviel mehr Zimmerpflanzen dort gehalten werden. Man findet dort uralte Pelargonien und Fuchsen als Hochstammchen gezogen, Prachteremplare von Campanula Mayii und Myrten, Passionsblumen und viele andere alte Bekannte. Fragt man die Pflanzlerinnen so schöner Pflanzen, woher die Pflanzen kommen, dann wird in der Regel folgt geantwortet, daß sie aus selbst gemachten Ablegern gezogen wurden. Warum halten sich nun diese Blumen so gut? Einmal, weil in den Räumen, in denen man solche Blumen findet, keine Zentralheizung ist, deren Heizkörper in der Regel unter dem Fensterbrett angebracht sind, andererseits aber, weil die Pflanzen nie eine Schnell- und Masskultur durchgemacht haben, sondern sich den verminderten Lichtverhältnissen in den Wohnräumen entsprechend langsam entwickelt. Diese Erkenntnis muß uns Mahnung sein, auf die Haltbarkeit der Topfpflanzen größeren Wert zu legen.

Vom kaufmännischen Standpunkt müssen noch härter als bisher bei der Auswahl von Topfpflanzen die Tage geliebterter Abfälle berücksichtigt werden. Feiertage, Muttertag, Konfirmationen und in katholischen Gegenden vor allen Dingen auch die Rammentage bieten Gelegenheit zu vermehrtem Abgang von Topfpflanzen, die gerade zu dieser Zeit verlausfertig sein müssen.

Die Frage ist weit, darüber nachzudenken, weil auf dem Gebiet der Topfpflanzenkultur uns niemals vom Ausland eine nennenswerte Konkurrenz erwachen kann, wohl aber können wir mit ausländischen Schnittblumen aus vornehmlich angebotenen Gründen wieder einmal so überschüttet werden, daß für den Abgang von Schnittblumen, die in Deutschland gemachsen sind, wenig Möglichkeit verbleibt. Wh.

Was ist im Geschäftsverkehr mit dem Auslande zu beachten?

Zur Einfuhr von lebenden Pflanzen

Die folgenden Ausführungen sollen sich auf die Erläuterung der wesentlichen devisenrechtlichen Bestimmungen beziehen, die bei der Einfuhr von lebenden Pflanzen zu beachten sind, unter gleichzeitiger Hinweis auf die handelsrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen, die nach den Erfahrungen der Reichsstelle als Lebenswachungsstelle vorliegen.

Sowohl generelle Gesichtspunkte bereits in dem Aufsatz „Zum Blumenwettbewerb aus Holland“ in der Nr. 4 der „Gartenbauwirtschaft“ vom 26. 1. 1940 erörtert worden, z. B. Beantragung minderwertiger Lieferungen, wird auf das dort Gesagte verwiesen, um Wiederholungen zu vermeiden.

Vorher auf die devisenrechtlichen Bestimmungen eingegangen wird, sollen auch die Bestimmungen freisend erwähnt werden, die zum Schutz der Pflanzenhygiene und der gärtnerischen Kultur bestehen. Zwar unterliegt die Kontrolle ihrer Befolgung nicht der Zuständigkeit der Reichsstelle als Lebenswachungsstelle, doch ist ihre Befolgung die Voraussetzung für die Abwicklung der devisenrechtlichen Seite der Einfuhr; ihre Nichtbefolgung könnte nämlich zur Zurückweisung der betreffenden Ware an der Grenze führen, oder andere Nachteile im Gefolge haben.

Alle Pflanzenbefragungen unterliegen bei ihrer Eingangszollabfertigung einer amtlichen Untersuchung durch einen botanischen Sachverständigen.

Zu den Bestimmungen zum Schutz der Pflanzenhygiene gehören:

Die Bestimmung über Befragung von Mehltau-Mitteln; Das Verbot der Einfuhr von Weinreben und Wein-

bestockung;

Die Bestimmung der Einfuhr aus Frankreich, Belgien, Luxemburg und der Schweiz wegen der Rattenpestgefahr;

Die Bestimmung der Einfuhr aus Ungarn, Rumänien, Jugoslawien, Portugal, Mexiko, Brasilien, Westindien, Ostindien, Japan, China und Australien wegen der

Gefahr der Ausbreitung der San-Jose-Echtelkrankheit und der Rattenpestgefahr;

Die Bestimmung der Einfuhr von Kisten wegen der Gefahr der Einschleppung des Weizenwälsers;

Die Bestimmung der Einfuhr von Arien, Eichen, Erlen, Buchen, Farnstüben, Farnstüben und Farnstüben sowie von Nadelbäumen der Gattungen Abies, Picea, Pinus, Pseudotsuga und Tanne;

Es sei darauf hingewiesen, daß der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft sich für alle Fälle das Recht der Ausnahmegenehmigung vorbehalten hat.

Von den Bestimmungen zum Schutz der gärtnerischen Kultur sei auf die Zulassungspflicht hingewiesen für Neuzüchte und Neuzuführungen von Begonia semperflorens, Chrysanthemum, Cyclamen, Dahlien, Gladiolen und Rosen sowie für Staudenpflanzen. Die Zulassung wird erteilt von der Staatsstelle, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorferstraße 71.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang das Verbot der Einfuhr von in der freien Natur gesammelten Exemplaren der in Deutschland geschützten gefährlichen wildwachsenden Pflanzen. Zu ihnen gehören bekanntlich die meisten der bekannten Alpenpflanzen wie Edelweiß, Enzian usw., aber auch die heimischen Orchideen, seltene Farne und vieles andere. In gärtnerischen Kulturen des Auslandes gezogene Bestände der betreffenden Pflanzen dürfen eingeführt werden, wenn bei der Einfuhr ein Herkunftszertifikat, eine bescheinigte Handelsrechnung oder ein ähnliches Papier vorgelegt wird.

Schließlich sind auch gewisse Preisbindungen und Weiterverkaufsvorschriften zu beachten, wie sie für belgische Azaleen, Rosen und andere Artikel bestehen. Zwar sind sie nicht mit Einfuhrbeschränkungen verbunden, jedoch ist ihre Erfüllung die Voraussetzung zur Anwendung eines ermäßigten Zollfußes.

Die devisenrechtliche Abwicklung

Die devisenrechtliche Lebenswachungsstelle der Einfuhr lebender Pflanzen unterliegt der Zuständigkeit der Reichsstelle für Garten- und Weinbauzwecknisse als Lebenswachungsstelle.

Die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Einfuhr von lebenden Pflanzen erhalten nur solche Personen und Firmen, die in bestimmten früheren Jahren (Bergleichsjahre) nachweislich bereits die gleichen Waren aus dem gleichen Herkunftsland eingeführt. In Anbetracht der notwendigen Kontingenenzierung des gesamten deutschen Devisenbestandes und seiner prozentualen Verteilung auf die einzelnen Einfuhrwaren ist nach ihrer Wichtigkeit ist es verhältnis-

mäßig, daß die Einfuhrwertgrenzen für lebende Pflanzen entsprechend beschränkt sind, und daß die Zulassungen an die einzelnen Einfuhrberechtigten wiederum im Verhältnis zu ihren früheren Einfuhrleistungen geteilt werden müssen. Aus diesem Grunde ist es, so hart es erscheinen mag, nicht möglich, neue Firmen für den Einfuhrhandel mit lebenden Pflanzen auszuheben.

Die eigentliche Einfuhr und Bezahlung für lebende Pflanzen erfolgt fast ausnahmslos mit Devisenbescheinigungen. Die amtliche Einfuhr erfolgt auf Grund von Unbedenklichkeitsbescheinigungen.

Lebende Pflanzen gehören zu den abfertigungsverbotenen Waren, d. h. ihre Abfertigung zum freien Verkehr oder zu einem Vorratshandlung ist nur zulässig zugleich mit einer devisenrechtlichen Abfertigung. Bei dem Eingang der Ware sein devisenrechtliches Abfertigungspapier (Devisenbescheinigung oder Unbedenklichkeitsbescheinigung) vor, so kann die Ware nicht abgefertigt werden. Es ist daher ureigenes Interesse des Importeurs, rechtzeitig das Abfertigungspapier zu beantragen und zu beschaffen und dafür zu sorgen, daß der ausländische Lieferant die Ware nicht verläßt, bevor das Abfertigungspapier an der Zollstelle präsentiert werden kann.

Die Devisenbescheinigungen werden nur für konkrete Geschäfte erteilt. Das Geschäft muß daher im Auftrage in allen Einzelheiten genau umrissen werden und ist entsprechend der erteilten Devisenbescheinigung in allen Einzelheiten ohne Abweichung genau durchzuführen. Hieraus ergibt sich, daß die Devisenbescheinigung ausschließlich auf eine bestimmte Warenart, eine Höchstmenge, einen Höchstbetrag, eine bestimmte Einfuhr- und Zahlungsfrist, auf eine bestimmte Zahlungsart, auf ein bestimmtes Herkunftsland und teilweise auch auf bestimmte Lieferanten.

Eine besondere Art der Devisenbescheinigung ist die Sammelscheinebescheinigung. Sie wird von einem Exporteur beantragt und auf diesen ausgestellt für eine Anzahl von namentlich genannten Pflanzenimporteuren, und zwar für konkrete Geschäfte jedes einzelnen.

Devisenbescheinigungen nicht übertragbar

Wenn Schutze die belgischen Azaleen nicht besorgen will, für die er sich eine Devisenbescheinigung hat geben lassen, weil er inzwischen einen anderen günstigeren Einkauf im Inlande machen konnte, so darf nicht sein Freund Müller diese Devisenbescheinigung ausnützen. Besonders oft wird noch gegen diese Bestimmung verstoßen bei Sammelscheinebescheinigungen. Auch hier aber ist der in der Bescheinigung selbst oder in einer angehängten Liste vorgeschriebene Kreis der namentlich Empfangsberechtigten endgültig und verbindlich festgelegt. Die Zahlung eines anderen auf Grund einer ihm übertragenen Devisenbescheinigung ist nicht gedeckt; sie erfolgt ohne Genehmigung. Durch die Übertragung machen sich sowohl der Inhaber der Devisenbescheinigung als auch die als Empfänger bezeichneten und die als Empfänger auftretenden Firmen